

Jetzt geht es darum, durch zusätzliche Ausführungsverordnungen die Bedingungen der Sexarbeit weiter zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Riese [FDP]: Das steht aber nicht im Antrag!)

Wir wollen, dass für die Arbeit von Prostituierten Mindeststandards gewährleistet werden, dass sie ausreichend sozialversichert sind und dass sie ihre Interessen vertreten und sich in einer Gewerkschaft organisieren können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, sehr ernsthaft: Sind das nicht erstrebenswerte Ziele? - Gerade vor dem Hintergrund der Existenz von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, also weil es auch Menschen gibt, die zu Sex gezwungen werden und deren Peiniger dann das Geld dafür abkassieren, gilt es, die Interessen der frei gewählten Prostitution zu unterstützen.

Uns wurde vorgeworfen, dass wir in unserem Antrag nichts Konkretes stehen haben. Das ist in der Sache richtig. Wir haben keine konkreten Maßnahmen benannt, die es umzusetzen gilt. Wir haben es für deutlich klüger gehalten, diese Vorschläge auf einer Landeskonzferenz erarbeiten zu lassen - unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, von der Sexarbeiterin bis zum Bordellbetreiber, von der Fachberatungsstelle bis zum Sozialversicherungsträger. Diese Akteure können sicher viel fundierter als wir alle hier sagen, was nötig wäre, damit Prostitution unter vernünftigen, menschenwürdigen Bedingungen stattfindet.

CDU und FDP wollten weder diese Konferenz noch eine Verbandsanhörung. Ich frage Sie: Wo ist eigentlich der Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, dass es da einen runden Tisch geben kann und dass trotzdem noch nicht alle moralischen Werte den Rhein hinunter geflossen sind und in Niedersachsen eine Landeskonzferenz zur Prostitution nicht möglich sein soll? - Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck! Brechen Sie das vor Doppelmoral tiefende Tabu! Stimmen Sie unserem Antrag für eine Landeskonzferenz Prostitution zu!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Groskurt das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Februar 2000 sprach der UNAusschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau die Empfehlung aus, die rechtliche Stellung der Prostituierten zu verbessern, um Ausbeutung zu reduzieren und Schutz zu gewährleisten. Am 19. Oktober 2001 wurde mit einer Mehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und PDS das Gesetz verabschiedet, und es trat am 1. Januar 2002 in Kraft.

Das Prostitutionsgesetz wurde zum Wohl der Frauen gemacht und war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und nach dem damaligen Kenntnisstand gut. Es sollte die Rechte der Frauen stärken. Es gab Frauen erstmals einen Anspruch, ihren Lohn vor Gericht einklagen zu können. Das - auch von mir aus - angeblich älteste Gewerbe der Welt sollte raus aus der rechtlichen Grauzone und rein in die Sozialversicherung. Aber es zeigte sich: Man kann mit einem Gesetz aus nur drei Absätzen nicht eine Jahrhunderte lang stigmatisierte und kriminalisierte Branche in einen Heilberuf transformieren.

Nach zehn Jahren muss man leider sagen, dass viele Hoffnungen enttäuscht wurden. Die Diskussion in Deutschland ist mit der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes nicht zum Abschluss gekommen, sondern wurde fortgesetzt. Die Hoffnungen des Gesetzgebers, möglichst viele Prostituierte würden durch das Prostitutionsgesetz ordentliche Arbeitsverträge bekommen und in die Sozialkassen einzahlen, haben sich kaum erfüllt.

Auch die Bundesregierung kennt die Schwachstellen des Gesetzes. Bereits vor fünf Jahren kritisierte die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, dass kaum eine Prostituierte einen Arbeitsvertrag hat. Außerdem stellte die Ministerin fest, dass der Zugang zur Sozialversicherung kaum stärker genutzt wird als vor Inkrafttreten des Gesetzes und dass es auch in Sachen Kriminalität kaum Veränderungen gibt.

Weiter stellte sie fest, dass Gleiches für den Ausstieg aus der Prostitution gilt. Der Ausstieg ist zwar jederzeit möglich. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind jedoch bislang nicht verbessert worden. Frau von der Leyens Aussagen beziehen sich auf einen wissenschaftlichen Bericht zu den Auswirkungen des Gesetzes. Auf diesen verweist auch ihre Nachfolgerin im Amt, Kristina Schröder. Ich zitiere:

„Die Bundesregierung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es eines insgesamt breiteren Ansatzes der Reglementierung der Prostitution bedarf.“

Und weiter:

„Die Bundesregierung prüft zurzeit, welcher ergänzenden Regelungen es bedarf.“

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Aussage unterstützt die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, im Verhältnis zu den Forderungen Ihrer CDU-Ministerinnen und Bundestagskolleginnen sind die Forderungen der Fraktion DIE LINKE minimal. Die Diskussion im Bundestag und auch mit gleichlautender Tendenz in der 22. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister am 14. und 15. Juni in Nürnberg mit sehr aktiver Beteiligung der SPD zeigt überdeutlich, dass die im Antrag der Linken formulierten Vorschläge richtig und wichtig sind.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit Recht, eine niedersächsische Landeskonferenz Prostitution vorzubereiten, für die Durchführung der Konferenz Beteiligte einzubeziehen und - dafür, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre die Bundesregierung dankbar - die Ergebnisse der niedersächsischen Landeskonferenz Prostitution in die Beratungen auf Bundesebene einzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach seriösen Schätzungen gibt es in Deutschland etwa 400 000 Personen, die der Prostitution nachgehen. Überwiegend sind dies Frauen. Es lässt sich aber wieder einmal feststellen, dass viel über, aber selten mit den in der Sexualarbeit Aktiven gesprochen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift die berechtigten Sorgen der Betroffenen, der Beratungsstellen und der Schutzhäuser auf, dass das bestehende Gesetz keinen ausreichenden gesetzlichen Schutz bietet.

Der in diesem Zusammenhang von mir zitierte Bericht des Bundesministeriums auf der Grundlage der in Auftrag gegebenen Studie zeigt eindeutigen

Handlungsbedarf auf, der sehr konkret dargestellt ist. Hier sollten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, Ihrer Bundesministerin Frau Schröder den Rücken stärken. Die Arme kann das nicht nur dringend gebrauchen, sie ist sogar darauf angewiesen. Sie hält das sonst nicht mehr lange durch. Aber vielleicht nehmen Sie das ja billigend in Kauf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, das Gesetz wurde von Rot-Grün mit den Stimmen der FDP beschlossen. Es ist nach neuen Erkenntnissen ergänzungsbedürftig. Das ist doch für Sie die Gelegenheit, zu zeigen, dass Sie in der Lage und willens sind, nicht nur Ergänzungen, sondern vielleicht sogar Verbesserungen zu beschließen. Der erste Schritt dazu ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die SPD-Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Schwarz von der CDU-Fraktion das Wort.

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das 2001 von Rot-Grün im Bundestag beschlossene Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten war beseelt von der Vorstellung, mit der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Entdiskriminierung der Prostituierten würden die Probleme gelöst sein. Es würde mehr rechtlicher Schutz für die Prostituierten vor ihren Zuhältern und mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht werden. Das waren die Schlagworte.

Und heute? - Die Situation hat sich nicht verbessert. Die gut verdienende selbstständige Edelprostituierte ist der Ausnahmefall. Der überwiegende Teil arbeitet auch heute ohne Sozialversicherung in Abhängigkeit.

Fazit: Das Prostitutionsgesetz war zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Diese Erkenntnis hat sich auch auf der linken Seite in diesem Raum durchgesetzt. Wenn man sich die weiteren Beratungen in anderen Bundesländern in Verfolgung dieses Themas anschaut, dann muss man feststellen, dass bereits im Herbst 2010 der Innensenator der Freien Hansestadt Bremen festgestellt hat,